

# Ausleihvertrag für eine Probefahrt mit einem Pedelec (Elektrofahrrad)



## Angaben zum Pedelec

Hersteller/Modell  
Rahmennummer

## Angaben zum Nutzungszeitraum

Beginn Datum Uhrzeit  
Ende Datum Uhrzeit

## Eisenacher

### Versorgungs-Betriebe GmbH

Johannisstraße 9  
99817 Eisenach  
Hotline 0800 664 69 85  
Telefax 03691 682-310  
vertrieb@evb-energy.de

## Entleiher

Vorname Nachname (bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter)  
Straße, Hausnummer  
PLZ, Ort  
Telefon Kunden-Nr. bei der evb  
Personalausweis-Nr. Geburtsdatum

Mit Energie an Ihrer Seite.

[www.evb-energy.de](http://www.evb-energy.de)



Cycle Service Werner Ries e. K.  
Eisenach · Markt 18  
Tel./Fax: 03691 732831/743838  
Mobil: 0177 9157218  
[www.cycle-service-eisenach.com](http://www.cycle-service-eisenach.com)

## Verleiher: Cycle Service Werner Ries e. K.

Pedececs (Elektrofahrräder) werden in Verbindung mit einem Reisepass oder Personalausweis dem Entleiher kostenlos für den Zweck einer Probefahrt zur Nutzung überlassen (der Verleiher fertigt von dem Ausweis ggf. eine Kopie an). Minderjährige (Personen unter 18 Jahren) können Pedececs (Elektro-Fahrräder) nur über einen Erziehungsberechtigten/gesetzlichen Vertreter ausleihen. Der Entleiher oder dessen gesetzlicher Vertreter muss Kunde der Eisenacher Versorgungs-Betriebe (EVB) GmbH sein.

Pedececs (Elektrofahrräder) dürfen nur durch den Entleiher selbst unter Beachtung der Straßenverkehrsordnung genutzt und müssen jeweils pünktlich zum Ende der Nutzung wieder zum Cycle Service zurückgebracht werden. Nach 3 Tagen Verspätung wird eine Verlustanzeige bei der Polizei erstattet. Weiterverleih oder die Mitnahme einer zweiten Person ist nicht gestattet.

Der Verleiher empfiehlt dringend, für das Pedelec (Elektrofahrrad) einen Helm zu nutzen.

Sämtliche Pedececs (Elektrofahrräder) werden grundsätzlich in verkehrstüchtigem Zustand gehalten. Vor Fahrtbeginn muss der Entleiher sich mit der Funktionsweise des Pedececs (Elektrofahrrads) vertraut machen, insbesondere die Bremsen, Licht und sonstige wesentliche Funktionen testen. Etwaige Beanstandungen sind schriftlich im Leihvertrag zu vermerken.

Der Entleiher ist auf mögliche Besonderheiten des Pedececs (Elektrofahrrads) hingewiesen worden (z. B. längerer Bremsweg, höhere Geschwindigkeit wegen Motorstützung) und wird seine Fahrweise dementsprechend anpassen.

Technische Mängel, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen könnten, teilt der Entleiher dem Cycle Service unverzüglich mit und unterlässt ggf. die weitere Nutzung des Pedececs (Elektrofahrrads).

Bei einem Unfall, bei dem fremde Sachen oder andere Personen zu Schaden kommen, verständigt der Entleiher unverzüglich sowohl die Polizei als auch den Verleiher. Der Entleiher haftet für die überlassenen Mietgegenstände nach den Grundsätzen des BGB. Schäden, die über den normalen Verschleiß hinausgehen gehen zu Lasten des Entleihers. Eine Haftung des Verleihers auf Sach- und Personenschäden wird hiermit ausgeschlossen, soweit sie nicht auf eine grobe Pflichtverletzung des Verleihers zurückzuführen sind. Die Haftung des Entleihers erstreckt sich auch auf Schadenskosten wie Sachverständigenkosten, Wertminderung oder Ausfallkosten.

Für Personen- und Sachschäden, die der Entleiher während des Gebrauchs verursacht, haftet der Entleiher.

Der Entleiher haftet weiterhin für Schäden aus Diebstahl oder Beschädigung des Pedececs (Elektrofahrrads) während der Nutzungszeit. Den Diebstahl eines Pedececs (Elektrofahrrads) hat der Entleiher unverzüglich an den Verleiher, die Eisenacher Versorgungsbetriebe GmbH sowie die zuständige Polizei zu melden.

Der Verleiher haftet gegenüber dem Entleiher für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit für jede Art von Fahrlässigkeit. Für sonstige schuldhaftige Verletzungen von wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalpflichten) haftet der Verleiher, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für vertragstypische, d. h. vorhersehbare Schäden. Im Übrigen ist die Haftung des Verleihers ausgeschlossen.

Eine Haftung des Verleihers entfällt im Falle unbefugter und/oder unerlaubter Benutzung des Pedececs (Elektrofahrrads).

Das Pedelec (Elektrofahrrad) darf nur auf befestigten Straßen und Wegen eingesetzt werden. Eine Verwendung des Pedececs (Elektrofahrrad) im Gelände und die Reinigung des Pedececs (Elektrofahrrads) mit einem Hochdruckreiniger ist untersagt.

Datum und Unterschrift des Entleihers bzw. des gesetzlichen Vertreters

Datum und Unterschrift evb GmbH

Datum und Unterschrift Cycle Service

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dipl.-Kfm. Peter Bock  
Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Ivars Gludausis, Ass. jur. Oswin Vogel  
Amtsgericht Jena, HRB 401139  
USt.-IdNr.: DE 150374811 · Steuer.-Nr.: 157/125/16914



Hotline 0800 664 69 85  
Sie haben noch Fragen? Unser Kundenservice hilft Ihnen gerne!



Nach Unterschrift senden Sie bitte das Original an oben genannte Adresse, der Durchschlag ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

